

01. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates Wernigerode vom 15.02.2024 Beschlussauszug

Zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Nach der Begrüßung stellt die stellvertretende Präsidentin des Stadtrates die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit mit 27 von 37 Mitgliedern des Stadtrates fest.

Zur Beschlussfassung anwesend waren: 28 Stadträte

Öffentlicher Teil

Vorlagenbetreff: Einziehung eines Abschnittes der Kruskastraße - Brücke Kruskastraße

Beschluss

1.

Die Beschlüsse des Stadtrates Wernigerode Nr. 034/2020 und 023/2021 werden aufgehoben.

2.

Der Stadtrat beschließt nach erfolgter Abwägung gemäß § 8 (4) StrG LSA, die Absicht zur Einziehung des Teilstücks der Kruskastraße, welches die Brücke Kruskastraße umfasst, gelegen in der Gemarkung Wernigerode, Flur 27, mit einer Gesamtfläche von 120 m², Holtemme Flusskilometer 36+676 (HW 5743907; RW 622448).

3.

Der Stadtrat beschließt die Überprüfung eines Ersatzneubaus als Geh- und Radwegebrücke unter Inanspruchnahme von Fördermitteln.

Beschluss-Nr.: 001/2024

Abstimmungsergebnis: 26 Ja-Stimmen - Nein-Stimmen 2 Enthaltungen

gez. Dr. Tschäpe
Stellvertretende Präsidentin des Stadtrates

gez. Radünzel
Schriftführer

Wernigerode, 19. Februar 2024

Für die sachliche Richtigkeit:

Radünzel
Hauptamtsleiter